

Fördergrundsätze für Klassenwettbewerbe an Berufsfachschulen und Fachschulen

Mit der Förderung von Schulwettbewerben verfolgt die Danner-Stiftung das Ziel, besondere Leistungsanreize für junge Kunsthandwerkerinnen/Kunsthandwerker zu schaffen und das Bemühen der bayerischen Berufsfachschulen und Fachschulen um ein hohes kunsthandwerkliches Niveau zu unterstützen.

Durch schulinterne Wettbewerbe soll den Schülerinnen/Schülern die Möglichkeit gegeben werden, ihre kreativen und gestalterischen Fähigkeiten frei zur Entfaltung zu bringen und im Vergleich mit den Mitschülerinnen/Mitschülern die handwerkliche und künstlerische Qualität der eigenen Arbeit zu erkennen und zu verbessern.

Mit der Förderung dieser Schulwettbewerbe soll auch ein Beitrag dazu geleistet werden, die Bedeutung des Kunsthandwerks als Teil der angewandten Kunst an den Schulen und bei Schülerinnen/Schülern bewusst zu machen.

1) Voraussetzung für die Teilnahme an Wettbewerben

Es muss sich um einen eigenen schulinternen Wettbewerb handeln (keine Verbindung mit den Prüfungsstücken für Zwischen-, Gesellen-, Meisterprüfung), in dem die handwerklich-gestalterische Leistung einen besonderen Stellenwert besitzt.

2) Durchführung der Wettbewerbe

Pro Schultyp (Berufsfachschule bzw. Fachschule) und Berufsfachrichtung kann nur **ein** Wettbewerb gefördert werden. Der Zuschuss pro Wettbewerb beträgt pauschal 2.600 €. Es wird von einer Mindestteilnehmerzahl von 10 Schülerinnen/Schülern ausgegangen. Es besteht keine Bindung hinsichtlich der Klassenjahrgänge.

Bestehen bei der Berufsfachschule bzw. Fachschule verschiedene Berufsfachrichtungen mit stark unterschiedlichen Schülerinnen-/Schülerzahlen, kann nach Ermessen der Schulleitung ein Ausgleich der Wettbewerbsgelder zwischen den Berufsfachrichtungen vorgenommen werden.

Die Kosten für eine eventuelle Ausstellung und Präsentation können aus diesem Zuschuss bestritten werden.

Die Wettbewerbsarbeiten sind durch eine aus wenigstens drei Personen bestehende Jury, die klassenübergreifend besetzt ist, zu bewerten.

3) Anträge

Die Schulen stellen bis spätestens 30. November einen Antrag mit einer Übersicht über die für das laufende Schuljahr bzw. für das folgende Kalenderjahr geplanten Wettbewerbe und geben die finanzielle Größenordnung bekannt. Daraufhin entscheidet die Stiftung im Rahmen der verfügbaren Mittel über die Bewilligung. Die bewilligten Mittel können erst ca. sechs Wochen vor dem tatsächlichen Bedarf abgerufen werden. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch einen Sachbericht mit bildlicher Dokumentation (z. B. Zeichnungen, Fotos) sowie anhand einer Belegaufstellung nachzuweisen.

Für die Prüfung der Voraussetzungen in Bezug auf den Antrag und die Rechtmäßigkeit der Abrechnung ist die Leiterin/der Leiter der Schule verantwortlich. Soweit Anträge eingereicht werden, wird davon ausgegangen, dass sie den oben genannten Kriterien entsprechen.

Stand: Januar 2023